

Bayerischer Sportschützenbund e.V. Schützengau Lech-Wertach Gausportleitung



Ausschreibung zu den Gaumeisterschaften 2024 des Gaues Lech-Wertach

1. Teilnahmeberechtigung / Meldung an den Gau

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.1.4 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB). Die Teilnehmer müssen spätestens zum 10.01.2024 nachweislich beim BSSB gemeldet sein.
- 1.2. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Nationalität besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben, an den Wettbewerben teilnahmen zu dürfen.
- 1.3. Die Meldung erfolgt über das Melde- und Verwaltungsprogramm für Meisterschaften "GM-Shooting" www.gm-shooting.de. Die Zugangsdaten liegen den Vereinen vor. Sollte ein neues Passwort erforderlich sein, bitte Mail an den Verantwortlichen der Gaumeisterschaften. Bitte prüfen Sie bei Mannschaftsmeldungen die Vollständigkeit.
- 1.4. Zur rechtzeitigen Erstellung der Startlisten und Versenden der Startkarten, sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht angenommen.
- 1.5. Alle Meldungen <u>müssen</u> die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft enthalten und bis zum Meldeschluss am <u>Sonntag, 10.12.2024</u> vorliegen.
- 1.6. Starten mehre Schützen mit der selben Ausrüstung oder Waffe, dies bitte unbedingt mitteilen. Ansonsten kann dies bei der Standeinteilung nicht berücksichtigt werden.
- 1.7. Jeder Verein erhält mit den Startkarten eine Übersicht der gemeldeten Schützen. Diese bitte auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen.
- 1.8. Wettbewerbs- und Klassennummern
 Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Jahrgangstabelle zu entnehmen.

 Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2010-2011-2012-2013-2014.

2. Startgeld = Reugeld

Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der Startgeldtabelle.

3. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 3.1. Das Kampf-/Berufungskampfgericht wird vom Gau (Veranstalter) bestimmt.
- 3.2 Die Kontrolle der Sportwaffen, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Hierzu zählt auch der Auflagebock! Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 3.3 Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG). Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100 mm Lauf haben.
- 3.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.
- 3.5. Eine Änderung, der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit, kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 3.6. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten. Einsprüche ohne Zahlung der Gebühr werden nicht bearbeitet. Bei berechtigtem Einspruch wird die Gebühr erstattet.
- 3.7. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB (nur im Original), sowie bei Personen über 16 Jahren ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen. Außerdem hat der Starter eine Startkarte in Papierform mitzuführen. Diese wird an die im Meisterschaftsprogramm hinterlegten Kontakte per Mail versendet.
- 3.8. Kann ein Schütze bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. Kann diese Genehmigung nicht nachgewiesen werden erlischt das Startrecht. EU Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.



Bayerischer Sportschützenbund e.V. Schützengau Lech-Wertach



Gausportleitung

- 3.9. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre (Luftdruckdisziplinen) bzw. 14 Jahre (KK-Disziplinen) alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vor dem Start vorzulegen. Ohne deren Vorlage, vor dem Start, entfällt das Startrecht für den betroffenen Wettbewerb. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzenregelung sind zu beachten
- 3.10. Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.
- 3.11. In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach §27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Weitere waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Ohne deren Vorlage vor dem Start entfällt das Startrecht für den betroffenen Wettbewerb.
- 3.12. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, Zweite Scheibe 8 Schuss). Der Schütze hat die Scheibe selbst zu wechseln.
- 3.13. Luftgewehr, Luftgewehr-Auflage und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- 3.14. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich mit dem Ergebnis der Vereinsmeisterschaft, ohne Finalergebnis.
- 3.15. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich. Das Auspacken der Sportgeräte erfolgt nach der Aufforderung der Standaufsichten.
- 3.16. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand, nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle je nach Disziplin gesichert mit offenen bzw. ausgebauten Verschlüssen bzw. ausgeschwenkter Trommel abzugeben sind.
- 3.17 Alle Druckluftwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennung einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung in Signalfarbe vorweisen, bzw. kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.
- 3.18. Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Bei der Deutschen Meisterschaft wird die Nutzungsdauer überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen dort nicht verwendet werden. Das Verwenden von abgelaufenen Druckluftkartuschen bei der Gaumeisterschaft erfolgt auf eigenes Risiko. Der Schütze haftet für alle Sach- und Personenschäden, die durch eine abgelaufene Kartusche entstehen können.

4. Unterhebel-, Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi und KK-Mehrlader

4.1. Die Wettbewerbe BSSB Kombi, Unterhebelgewehr, BSSB Ordonnanzgewehr und KK-Mehrlader werden nach den Ausschreibungen des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen.

5. Allgemeines:

- 5.1. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.
- 5.2. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt.
- 5.3. Eine Terminübersicht für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden. Zusätzlich wird er auch im Internet Veröffentlicht.
- 5.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.
- 5.5. Alle Gaumeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist des jeweiligen Wettbewerbes, 20 Minuten nach dem Aushang bzw. Veröffentlichung der Ergebnisliste des jeweiligen Wettbewerbes, für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Einspruch, wenn ein Schütze das Ende des Wettkampfes nicht abwartet und die Ergebnisse vor Ort einsieht. In begründeten Fällen behält sich die Gausportleitung vor Ergebnisse auch nach der Veröffentlichung zu ändern. Dieses Recht endet mit der Weiterleitung der Ergebnisse an den Bezirk.
- 5.6. Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder die Teilnahme an einem Wettbewerb des BSSB, dessen Gauen, Bezirken oder Vereinen dem gesamten Regelwerk des BSSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB, sowie der Sportordnung des DSB.
- 5.7. Diese Ausschreibung gilt als anerkannt, sobald der Verein eine Anmeldung zur Meisterschaft tätigt und der Schütze bei der Meisterschaft antritt.



Bayerischer Sportschützenbund e.V. Schützengau Lech-Wertach



Gausportleitung

6. Datenschutz

Mit der Meldung und der Teilnahme zum Wettbewerb erklärt sich der Schütze aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die <u>Veröffentlichung der Start und Ergebnislisten, sowie evtl. Fotos</u> vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, sowie weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes und seiner Untergliederungen und Zeitungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Wiederspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Start- und Ergebnislisten werden bei einem Wiederspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

7. Auszeichnungen

<u>Einzelwettbewerbe:</u> Für die Platzierungen 1 bis 3 werden Urkunden und ab 5 Startern auch Medaillen ausgegeben.

Mannschaftswettbewerbe: Für die Platzierungen 1 bis 3 werden Urkunden ausgegeben.

Die Siegerehrung mit Übergabe der Medaille erfolgt unmittelbar nach Abschluss der einzelnen Klassen der jeweiligen Disziplinen. <u>Nicht anwesenden</u> wird die Ehrung <u>nicht</u> nachgereicht.

8. Vorschießen

- 8.1. Vorschießen Mitarbeiter
 - Mitarbeiter sind grundsätzlich vorschießberechtigt, wenn sich der Einsatztag mit eine Start überschneidet. Die hier erzielten Ergebnisse werden für die Einzel- und Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen.
- 8.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader können auf Antrag (diesen muss der Kaderschütze selbst stellen) und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen werden, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen worden sind. Wenn zwei oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Der Schütze wird in der Einzelwertung generell nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden. Mit den Einzel- und Mannschaftsergebnissen wird so verfahren wie bei den Kaderschützen
- 8.3. Schützen die zu einer höhergestellten Veranstaltung eingeladen werden, jedoch keine Kaderschützen sind (z.B. Teilnehmer an Aufstiegskämpfen in die Bundesligen), werden wie Kaderschützen behandelt und können ein Vorschießen beantragen.
- 8.4. Schützen die als Mannschaftsschütze gemeldet sind und vorschießen können nicht mehr aus der Mannschaft ausgewechselt werden. Eine Mannschaftsummeldung muss mit dem Start beim Vorschießen vorliegen.
 - Wenn mindestens 2 Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet.
- 8.5. Allgemeines Vorschießen für alle Disziplinen am Dienstag, 09.01.2024 in Großaitingen.
 Eine Anmeldung ist hierfür unbedingt erforderlich und muss bis spätestens 05.01.2020 erfolgen.
- 8.6. Schützen die zu einer höhergestellten Veranstaltung eingeladen werden, jedoch keine Kaderschützen sind (z.B. Teilnehmer an Aufstiegskämpfen in die Bundesligen) werden wie Kaderschützen behandelt und können ein Vorschießen beantragen.

9. ZIS Regelung

Seit dem Sportjahr 2016 gibt es für alle Disziplinen die Möglichkeiten zur direkten Durchmeldung zur Landesmeisterschaft. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durchmelden lassen. Dieses muss schriftlich erfolgen und wird über die Gausportleitung (Bestätigung) an den Bezirk gemeldet. Das entsprechende Formular ist auf der Gauseite verfügbar und für jede Disziplin extra auszufüllen. Eine Meldung an den BSSB über ZIS ist in Schwaben nach Empfehlung des Sportausschusses und Beschluss des Bezirksschützenmeisteramtes kostenlos.



Bayerischer Sportschützenbund e.V. Schützengau Lech-Wertach Gausportleitung



10. Wichtige Termine

Meldeschluss: Sonntag,10.12.2024 23:59 Uhr Meldeschluß ZIS: Mittwoch, 28.02.2024

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Anlagen:

Übersicht der Wettkampftage Startgeldübersicht, Anschreiben an die Sportleitung Antrag ZIS

Im Meisterschaftsprogramm einzusehen: Übersicht der Wettbewerbe (Disziplinen) Ausschreibung Jahrgangstabelle

Für den Schützengau Lech-Wertach: Bobingen, 25.11.2023

Horst Gschwendtner
2. Gausportleiter Lech-Wertach
horst.gschwendtner@gau-lech-wertach.de